
3 Ablauf Visa-Prozess USA

Für die Beantragung des J-1-Visums für Praktikanten wird das Vordokument DS-2019 benötigt, das nur von hierzu berechtigten Organisationen/Firmen ausgestellt werden darf. Praktika sind nur im Rahmen von sogenannten kulturellen Austauschprogrammen erlaubt.

Diese Programme werden von Mittlerorganisationen (Sponsors) durchgeführt, die eine entsprechende Erlaubnis vom Department of State erhalten haben. „Sponsors“ können sowohl Firmen sein, die sich auf die Vermittlung von Praktika und die Ausstellung des Visavordokumentes DS-2019 spezialisiert haben als auch Unternehmen in den USA, die regelmäßig Praktikanten aus dem Ausland haben und daher sich um die Berechtigung für die Ausstellung des DS-2019 bemüht haben. Mit anderen Worten: Das Formular DS-2019 erhält der Praktikant entweder vom Arbeitgeber bei dem das Praktikum absolviert wird oder über eine auf diesen Bereich spezialisierte Mittlerorganisation.

Sobald ein bestimmtes Praktikumsvorhaben nachgewiesen wird, und vom Arbeitgeber der Ausbildungsplan (DS-7002 Formular) vorliegt, stellt die Sponsor-Organisation das Formular DS-2019, eine Art Arbeitserlaubnis oder Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Der Praktikant benötigt beides, um das J-1 Visum zu beantragen. Hinweis: Die Mittlerorganisation „German American Chambers of Commerce“ ist in der Lage das DS-2019 auszustellen. Mit einem J-1 Visum kann der Praktikant bis zu 30 Tage nach Ende des Programms in den USA bleiben und reisen.

3.1 Ausfüllen des Anmeldeformulars

Als aller erstes ist es notwendig, völlig unabhängig von Schritt 2 (Kapitel 3.2), das **Anmeldeformular** auszufüllen, dies kann direkt online gemacht werden. Welche Unterlagen dafür benötigt werden, ist hier noch einmal aufgelistet:

- Lebenslauf deutsch
- Lebenslauf englisch
- Praktikumsvertrag

Nach dem Absenden der Unterlagen wird eine Bestätigungsmail versendet. In den nächsten 3-5 Werktagen meldet sich ein Mitarbeiter der Organisation und gibt weitere Informationen. Nun ist es notwendig, alle Unterlagen für die Beantragung des DS-2019 Formulars zusammenzustellen.

3.2 Beantragung des DS-2019 Formulars

Alle für die Beantragung des DS-2019 Formulars notwendigen Unterlagen sind auf einer *Checkliste* zusammengefasst. Trotzdem sind diese hier noch einmal aufgeführt:

- Antragsformular
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis Auslandskrankenversicherung
- Motivationsschreiben auf englisch
- Lebenslauf deutsch
- Lebenslauf englisch
- Referenzen (Empfehlungsschreiben)
- Sprachnachweis Englisch
- Finanzielle Absicherungserklärung
- Scan des Reisepasses
- Kreditkarten Einzugsermächtigung oder Überweisungsbestätigung

Die Vorlagen sämtlicher Dokumente sind im *Downloadbereich* zu finden. Alle Unterlagen müssen in der Reihenfolge, gut lesbar und in einer PDF mit maximal 8 MB per Email versendet werden.

Weitere Schritte nach Einreichen Ihrer Unterlagen:

Nach dem Einreichen der Unterlagen muss jeder Bewerber ein kurzes **Telefoninterview** durchführen. Einfach im Laufe des Antragsprozesses den Betreuer bei GACC Career Services anrufen. Dieses kann auch mit dem Englisch-Sprachtest kombiniert werden, falls kein Sprachzertifikat vorliegt.

Gemäß der J-1 Visa Vorschriften muss der Trainingsplan, den die GACC von Audi erhält, auch von euch signiert vorliegen, bevor die GACC das DS-2019 Zertifikat ausstellen kann. Daher wird dieser entweder von der GACC oder von Audi per E-Mail vorab geschickt. Bitte das Formular unterschreiben und es schnellstmöglich als Scan an die GACC zurücksenden. Das Original wird dann zusammen mit dem DS-2019 Zertifikat zugestellt.

Sobald die GACC alle Unterlagen von euch und Audi erhalten hat, das obligatorische **Telefoninterview** durchgeführt wurde und denen ein Zahlungsnachweis über die *GACC-Gebühren* vorliegt, gilt der Antrag als vollständig. Sobald eine Bestätigungsemail von der GACC über die Vollständigkeit eures Antrages vorliegt, ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen zu rechnen. In Notfällen ist es gegen einen Aufpreis von \$400 möglich, das DS-2019 Zertifikat über einen Express-Service zu erhalten (i.d.R. 5-10 Werkzeuge Bearbeitungszeit).

3.3 Besuch im Konsulat

Nach Erhalt des DS-2019 und des DS-7002 Zertifikats muss ein Termin bei einem der U.S. Konsulate in Deutschland vereinbart werden, um das J-1 Visum zu beantragen. Die U.S. Konsulate in Deutschland berechnen derzeit eine **Konsulatsgebühr** von ca. 130 Euro für die Ausstellung des Visums.

Zusätzlich kommt die **SEVIS-Verwaltungsgebühr** von \$180 hinzu, die nach der Ausstellung des DS-2019 Formulars an das U.S. Department of Homeland Security gezahlt werden muss.

Außerdem bietet das U.S. Konsulat einen **Online Visa Informationsservice** an, über den Schritt für Schritt Informationen zum Visums-Antragsprozess erhalten, das **Visums-Antragsformular DS-160** ausgefüllt und der **Konsulatstermin** vereinbart werden kann. Beim Ausfüllen des Online-Antragsformulars DS-160 muss immer ein digitales **Passbild** hochgeladen werden. Das Konsulat rät dazu, zum Visagespräch ein auf Fotopapier ausgedrucktes Passbild mitzubringen, auch wenn bereits ein digitales Foto eingereicht wurde.

Also werden letztendlich beim Konsulatstermin folgende **Unterlagen** benötigt:

- Gültiger Reisepass
- Passbild (auf Fotopapier)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Großer Briefumschlag mit 1,45 Euro Briefmarke
- DS-160 Antragsformular
- DS-2019 Formular (unterschiedenes Original)
- DS-7002 Formular (Trainingsplan)
- Zahlungsbeleg über die Konsulatsgebühr
- Zahlungsbeleg über die SEVIS Gebühr
- Terminbestätigung

In der Regel wird empfohlen, den Konsulatstermin mindestens 7 Tage vor der Abreise einzuplanen. Die aktuellen **Wartezeiten der U.S. Konsulate** in Deutschland sollten dennoch beachtet und berücksichtigt werden.

Der Reisepass mit dem J-1 Visum sowie die Formulare DS-2019 und DS-7002 werden an die von euch online angegebene Adresse mit der Post zurückgesendet. Dies dauert ca. 5-7 Arbeitstage.

3.4 Einreise in die USA

Die Einreise in die USA darf frühestens 30 Tage vor dem Programmbeginn angetreten werden. Das Visum wird mit der Einreise in die USA aktiviert. Als Visumsinhaber muss keine ESTA Registrierung vorgenommen werden. Einfach den Reisepass (inklusive gültigem J-1 Visum) zusammen mit dem DS-2019 Berechtigungszertifikat dem Grenzbeamten bei der Einreise vorlegen. Der Beamte wird dann kurz zu dem Praktikum bzw. Training Fragen stellen, Fingerabdrücke abnehmen und ein Foto machen. Wichtig: Der Officer behält weder den Reisepass mit Ihrem J-1 Visum noch das DS-2019 Formular! Bitte beide Unterlagen wieder mitnehmen.

Nach der Einreise sollte schnellstmöglich die Check-In Form (Candidate-Letter) mit der aktuellen USA-Adresse sowie ein Scan des Visums, des DS-2019 Berechtigungszertifikats und ein **Onlineausdruck der I-94 Nummer** per Email an die GACC zu gesendet werden. Die Check-In Form ist im **Downloadbereich** zu finden.

Also nochmal zusammengefasst:

- Check-In Form
- Kopie des J1-Visums
- Kopie des DS-2019 Formulars
- Onlineausdruck des I-94 Formulars

Wichtig:

Die private Wohnadresse in den USA muss immer aktuell gehalten werden! Bitte jede Änderung bei der GACC angeben.

Sind alle Unterlagen vollständig eingereicht, wird eine Bestätigungsmail der GACC gesendet. Zirka 10 Tage nach der Einreise, vorausgesetzt alle Unterlagen werden schnellstmöglich eingereicht, sendet die GACC eine weitere Email, dass die SEVIS-Freischaltung erfolgte und die Social Security Card beantragt werden kann (siehe Kapitel 4.2).